

## EPLR 2014-2020 – LEADER/CLLD

### 3. Leader-Arbeitskreis

am 23.03.2016, 13.00 Uhr im MF, Olvenstedter Str. 4, Raum 350-352

#### Teilnehmer:

MF (VB ELER, EU VB), MLU (Ref. 51, Zahlstelle), MLV, Staatskanzlei, LVwA sowie LAG-Vorstände, Vertreter ÄLFF und Landkreise sowie LEADER-Management

#### Anlagen:

- Anlage 1 - Teilnehmerliste
- Anlage 2 - Präsentation zu TOP 2 „Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen“
- Anlage 3 - Präsentation zu TOP 3 „Prioritätenlisten 2016 – Fazit/Vorgehen“, TOP 6 „Förderung nach Richtlinie LEADER“, TOP 9 „Sonstiges – EUSA“
- Anlage 4 - Präsentation zu TOP 4 „LES und LEADER-Management“
- Anlage 5 - Präsentation zu TOP 5 „Umsetzung von CLLD“
- Anlage 6 - Präsentation zu TOP 6 „Geplante Änderungen und Durchführung der Richtlinie LEADER“
- Anlage 7 - Präsentation zu TOP 7 „Überblick zum Verfahren der RELE“

## Protokoll

### TOP 1 – Begrüßung und Einleitung

Herr Müller (MF, VB ELER) und Herr Kroll (MF, EU-VB) begrüßten die Teilnehmer und wiesen insbesondere darauf hin, dass so wie heute Herr Köhler zukünftig regelmäßig ein Vertreter des MLV an den LEADER-Arbeitskreisen teilnehmen wird. Aus aktuellem Anlass teilte Herr Müller mit, dass die Beteiligten ihre Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen aus Brüssel bekunden.

Die Teilnehmer wurden darüber informiert, dass am Vormittag die Vorbesprechung mit den Ressortvertretern und Bewilligungsbehörden stattgefunden hat („Koordinierungsgruppe LEADER/CLLD“) und dies künftig so beibehalten wird.

Herr Dietrich (LVwA) stellte den Anwesenden die Kolleginnen und Kollegen des neu gebildeten LEADER-Bereiches im Referat 409 des LVwA vor. Zur weiteren Unterstützung des LEADER-Referatsbereiches werden im Laufe des Jahres voraussichtlich noch weitere Einstellungen erfolgen, u. a. gezielt für den Förderbereich CLLD.

Durch Herrn Müller (MF) und Herrn Dietrich (LVwA, RL 409) erfolgte eine kurze Würdigung und Danksagung an Maja Böttcher und Andreas Müller (LVwA) für die langjährige, erfolgreiche Begleitung des LEADER-Prozesses in Sachsen-Anhalt.

Zum Protokoll der 2. LAK-Sitzung am 05.11.2016 in Halle (Saale) gab es keine Anmerkungen. Im Vorfeld der Sitzung wurden keine ergänzenden Themen angemeldet.

### TOP 2 - Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen durch die LAG

Von Herrn Schulze (MF) erfolgten kurze Ausführungen (siehe Präsentation **Anlage 2**) zu der bereits erfolgreich durchgeführten Erledigung der Auflagen durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und zu den im Weiteren noch zu erfüllenden Empfehlungen zu den anerkannten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Die offizielle Bestätigung der aktualisierten LES durch die EU-Verwaltungsbehörden an alle LAG wird noch erfolgen (voraussichtlich i. V. m. der Zuweisung der ersten FOR-Raten der ESF/EFRE-Mittel). Auf die erforderliche Veröffentlichung der aktualisierten LES auf der Internetseite der LAG in deren Verantwortung sowie für alle LAG auf der Netzwerkseite in Verantwortung der EU-Verwaltungsbehörden wurde hingewiesen.

Für künftige Aktualisierungen der LES ist jeweils der Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG erforderlich. Der Änderungsantrag ist mit den Unterlagen an das LVwA (Ref. 409) zu richten. Dort erfolgen die abschließende Prüfung und das Votum an die EU-Verwaltungsbehörden. Die verbindliche Entscheidung zur Anerkennung erfolgt durch die EU-Verwaltungsbehörden.

### **TOP 3 - Prioritätenlisten der LAG 2016, Fazit**

Frau Böttger (LVwA) teilte mit, dass die Prioritätenlisten 2016 der LAGs fristgerecht im LVwA vorgelegt wurden (siehe Präsentation Anlage 3). Weiterhin wies sie darauf hin, dass trotz allgemein guter Qualität der Prioritätenlisten in Einzelfällen und in Abstimmung mit den LAGs Korrekturen insbesondere zur Zuordnung der Projekte zu den Förderprogrammen (LIM / LAM) erfolgten.

Bei vier Gruppen konnten die vorgelegten Prioritätenlisten nur mit Einschränkungen bestätigt werden. Diese Gruppen hatten mit den insgesamt geplanten Vorhaben auf ihren Listen ihren Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) überschritten. Eine Bestätigung dieser Prioritätenlisten erfolgte nur im Rahmen des verfügbaren FOR (Kappungsgrenze).

Den LAGs und den ÄLFF als Bewilligungsbehörden für LIM wurden die vom LVwA geprüften Prioritätenlisten und die Prüfergebnisse übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die LAG und die LEADER-Managements für die Erstellung der künftigen jährlichen Prioritätenlisten im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes eine hohe Verantwortung bezüglich der Wahl der Förderprogramme haben (i. V. m. der Ausschöpfung ihres FOR und der gezielten Umsetzung ihrer Strategie).

#### Anfragen

Die Anfragen von Herrn Vierenklee und Frau Kurzke (MEF) beantwortete Herr Schulze (VB ELER) wie folgt:

- Eine Veränderung der Reihenfolge der Prioritätenliste ist nicht möglich, die Aufstellung der Prioritätenliste erfolgte gemäß den Bewertungskriterien der LES unabhängig von Förderinstrumenten. Die festgestellten Kappungsgrenzen bleiben bestehen. Das Umwidmen von LIM nach LAM war 2016 gemäß besprochenem Verfahren möglich.
- Zukünftig wird es mit dem 01.03. des Jahres einen einheitlichen Antragstermin für beide Richtlinien geben (RELE, LEADER).

Die Anfrage von Herrn Dr. Paul zur Verschiebung des Stichtags der Abgabe der Prioritätenliste auf Dezember beantworteten Frau Böttger (LVwA) und Herr Schulze (VB ELER) wie folgt:

- Für eine Verschiebung des Stichtages 10.11. des Jahres zur Abgabe der Prioritätenliste für das Folgejahr gemäß Richtlinie LEADER wird es aufgrund des erhöhten Prüfumfanges (ab Prioritätenliste 2017 zusätzlich CLLD-Vorhaben) voraussichtlich keinen Anlass geben. Der Hinweis wird jedoch aufgenommen und im Rahmen der Änderung/Anpassung der Richtlinie LEADER geprüft.

## **TOP 4 - Förder- und Vergabeverfahren LES und LEADER/CLLD-Managements**

Frau Böttcher (LVwA) stellt die aktuellen Stände in den Förderverfahren zu den LES und zu den LEADER-Managements/Sensibilisierung vor (siehe Präsentation **Anlage 4**). Es gab keine Anmerkungen oder Fragen.

Im Vergleich zur abgelaufenen Förderphase gibt es bei der Trägerschaft für das LEADER-Management drei Änderungen (LAG RUD zu BK, LK SDL als Träger für LAG EHW und LAG UTE, Management für LAG WL und LAG DH weiter bei LK WL, aber jetzt getrennt).

## **TOP 5 - Aktueller Stand zur CLLD-Förderung**

Herr Kroll (MF) führte aus, dass CLLD in der EFRE-Förderung zunächst in zwei Mainstream-Richtlinien (energetische Sanierung von Sportstätten- Stark III plus/MF – geplante Veröffentlichung in Kürze und Kulturerbe/MK) verankert werden wird (siehe Präsentation **Anlage 5**).

Die CLLD-ESF-Förderung wird in die LEADER-Richtlinie (künftig: LEADER/CLLD-Richtlinie) als Teil D aufgenommen (geplante Verankerung: Sommer 2016). Im Bereich der inhaltlichen Ausgestaltung des Querschnittsthemas Demografie wurde die EU-VB durch das MLV intensiv unterstützt. MLV wird den Prozess auch im Weiteren aktiv begleiten.

Die Umsetzung des Teil D der geänderten Richtlinie LEADER/CLLD (CLLD-Ansatz) erfolgt im LVwA, Ref. 409, als zentrale Bewilligungsbehörde. Die entsprechende Aufgabenübertragung ist mit dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem LVwA bereits einvernehmlich abgestimmt. *(Anmerkung im Nachgang: Übertragung erfolgte mit Erlass vom 01.04.2016)*

Die FOR-Bemessung für EFRE und ESF soll analog zum Vorgehen bei der Berechnung der 1. Rate der ELER-Mittel erfolgen. Die Hälfte der für CLLD laut Finanzplan der Operationellen Programme ausgewiesenen EFRE-Mittel und zwei Drittel der ESF-Mittel werden für die 1. Rate ausgereicht.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- Bekanntgabe der 1. Rate FOR EFRE/ESF an die LAG im Mai 2016
- Berücksichtigung möglicher Vorhaben auf den PL 2017 durch die LAG
- Bewilligung der ersten CLLD-Vorhaben beginnend ab März 2017.

Herr Kroll informierte über den anstehenden Arbeitsbesuch von Vertretern der EU-KOM am 18./19.04.2016 unter voraussichtlicher Teilnahme von Herrn Thomma (DG Empl), Frau Spudyte (GD Regio) und Herrn Dr. Kaltenecker (GD Agri) insbesondere zu Fragen der Umsetzung des CLLD-Ansatzes in Sachsen-Anhalt.

### Anfragen

Da die Anfrage von Herrn Bühler (DH), ab wann die Veröffentlichung der Kulturerberichtlinie zu erwarten ist, mit „voraussichtlich ab 2017“ beantwortet wurde, bat Herr Bühler mit dem Verweis auf den Stichtag 10.11. zur Abgabe der Prioritätenliste 2017 um zeitnahe Informationen. Dies wurde zugesagt.

Herr Schierhorn (BBA) fragte, warum in dem Förderbereich CLLD aus EFRE die IB als Bewilligungsbehörde dazukommt. Herr Kroll verwies auf die Verankerung und den Zusammenhang mit den benannten Mainstream-Richtlinien.

Auf Frau Kurzkes (MEF) Bitte um eine Übersicht aller CLLD-relevanten Richtlinien des EFRE sagte Herr Schulze Informationen zu.

Auf den Verweis von Herrn Dr. Bock auf weitere vorhandene ESF-Richtlinien mit ähnlichen und tlw. gleichen Inhalten bestätigte Herr Kroll, dass zukünftig ein Spektrum an Wahlmöglichkeiten besteht.

## TOP 6 - Förderung nach der Richtlinie LEADER - Antragsverfahren

Frau Böttger (LVwA) teilte mit (siehe Präsentation **Anlage 3**), dass im LVwA insgesamt 135 Anträge eingereicht wurden (81 Anträge nach Richtlinie LEADER, Teil B; 20 nach Teil C und 34 nach Richtlinie LEADER, Teil B, die lt. bestätigten Prioritätenlisten noch als RELEVORhaben deklariert waren). Für die letzteren 34 Anträge wurden die Gruppen um entsprechende Bestätigung zur faktisch erfolgten Umwidmung von LIM auf LAM gebeten; die ÄLFF werden im Anschluss darüber detailliert informiert.

Die Auswertung der ersten Antragsrunde zur Richtlinie LEADER machte deutlich, dass durch Umwidmung von Vorhaben und dadurch ermöglichte höhere Fördersummen bereits fast ein Drittel der gesamten ersten FOR-Rate der ELER-Mittel nur durch LAM und nur für das aktuelle Förderjahr gebunden ist. Diese Entwicklung wird im Weiteren genau zu beobachten und analysieren sein.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass nach vorheriger einvernehmlicher Abstimmung in der Steuerungsgruppe LEADER/CLLD acht Anträge, die unmittelbar nach dem 1. März beim LVwA eingegangen sind, unter Berücksichtigung der besonderen Sachlage u. a. im Startjahr der Förderung nach Richtlinie LEADER ausnahmsweise berücksichtigt werden können. Ein außerhalb der bestätigten Prioritätenliste nach Kappung befindlicher Antrag kann allerdings ausdrücklich nicht bewilligt werden.

Herr Dr. Spuller gibt einen Überblick über weitere geplante, im nächsten Förderjahr anzuwendende Änderungen der Richtlinie LEADER/CLLD und zum Teil im Vorgriff die Regelungen zum – in Kürze zu erwartenden – Durchführungserlass (siehe Präsentation **Anlage 6**, z. B. dingliche Sicherung, Demografiecheck). Hintergründe der Regelungen sind Vereinfachungen, Herausforderungen der Flüchtlingskrise sowie Harmonisierungsmöglichkeiten zwischen LIM und LAM.

Geplante Schwerpunkte sind u.a.:

- Erleichterungen bei der Anrechnung von Spenden als Eigenmittel
- Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Rahmen notwendiger Vergabeverfahren, insbesondere bei öffentlichen Auftragsvergaben
- Ergänzend werden die Erschließung neuer Potentiale wie z. B. die Integration von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt
- Regelungen für eine Bearbeitungsfrist und zu einem Ablehnungstermin für unvollständige Anträge.

Das Inkrafttreten der geänderten und um den Teil D ergänzten LEADER/CLLD-RiLi ist für den Sommer 2016 geplant. Der von der EU-VB weiter zu entwickelnde Arbeitsentwurf ist zunächst mit dem Änderungsentwurf der LEADER-Richtlinie zusammenzuführen. Ein konsolidierter Entwurf soll Anfang Mai vorliegen. Dann sind die Beteiligung u. a. der LEADER-Managements, der Interessenverbände (z. B. Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen) und des Landesrechnungshofes vorgesehen.

### Anfragen

Die Anfrage von Frau Winkelmann nach der notwendigen Form der Zustimmung der LAG zur schlichten Umwidmung von Vorhaben (ohne weiter gehende inhaltliche oder erhebliche finanzielle Änderungen) beantwortet Frau Böttger wie folgt: In diesen Fällen wäre ausnahmsweise auch die Zustimmung eines anderen LAG-Entscheidungsgremiums statt der Mitgliederversammlung mit protokollarischem Nachweis ausreichend (z.B. Steuerungs- oder Koordinierungsgruppe).

Auf die Anfragen und Hinweise (Herr Schumann, Frau Winkelmann, Herr Schmidt, Herr Bühler) zu Beihilfe, Kooperationen und Verfahren der erforderlichen Informationen der LM (z.B. zum Bewilligungsstand) verweist Herr Schulze auf die Behandlung und Abstimmung der Themen in einem gesonderten LEADER-Manager-Arbeitskreis.

Auf die notwendige Fertigstellung der Vorhaben 2016 wurde mehrfach und in allen bisherigen Veranstaltungen ausdrücklich hingewiesen. Zu im Einzelfall ggf. bereits jetzt absehbaren Problemen soll zunächst eine enge Abstimmung zwischen LVwA und LM erfolgen. Das Thema wird bei Notwendigkeit im Rahmen des nächsten LAK noch einmal aufgegriffen.

Die Frage von Frau Winkelmann zur Vorinformation der Antragsteller in Bezug auf die dingliche Sicherung beantwortet Herr Dr. Spuller wie folgt:

Die Erforderlichkeit einer dinglichen Sicherung (z. B. durch Grundbucheintrag) ist ab einer Zuwendungshöhe von 10.000,- Euro zu erwarten.

## **TOP 7 - ELER-Mainstreamförderung (Schwerpunkt RELE 2014-2020)**

Herr Wesselmann stellt die Schwerpunkte der RELE, insbesondere den Bereich der LEADER-Förderung anhand der Präsentation (Anlage 7) vor.

Abweichend von der regulären Terminstellung ist 2016 für den Teil D der RELE (Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich Touristischer Infrastruktur) der 01.05.2016/13.05.2016 als erster Antragstermin geplant. Das Antragsverfahren für Teil D der RELE ist noch nicht offiziell eröffnet.

### Anfragen

Frau Winkelmann und Herr Dr. Bock verwiesen auf die Schwierigkeit der erwarteten konkreten Zuordnung der Vorhaben zu RELE oder Richtlinie LEADER durch die LAG. Es wird für die Zukunft befürchtet, dass mit gleichzeitigem Blick auf die begrenzten Budgets daraus ein Verdrängungswettbewerb innerhalb der Gruppen entstehen könnte.

Herr Wesselmann und Herr Schulze verweisen darauf, dass gemäß den für die neue Förderperiode für LEADER geltenden europarechtlichen Vorgaben und den mit den LES belegten Bedarfen der Regionen aktuell breitere Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Damit wird – wie u. a. auch Herr Bühler konstatierte – naturgemäß auch insbesondere die Verantwortung der Regionen im konkreten Umgang mit den Fördermöglichkeiten deutlich größer.

## **TOP 8 - Sonstiges/Termine/Öffentlichkeitsarbeit**

Frau Trittel als Vertreterin des Landfrauenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wirbt für das Kooperationsprojekt „FrauenOrte – Frauen machen Geschichte“.

Frau Böttger berichtet über den Abstimmungstermin mit der EU Service-Agentur (EUSA) am 16.02.2016. Herr Dr. Spuller verweist in diesem Zusammenhang auf die auf der LEADER-Netzwerkseite bereits veröffentlichten Kooperationsgesuche und eine separate Besprechung zum Thema Kooperation im Kreise der LM (siehe oben).

Herr Kroll ergänzt, dass neben dem im April anstehenden Arbeitsbesuch von Vertretern der KOM zukünftig weitere solcher Termine zu erwarten bzw. geplant sind und ruft zur Übermittlung von Projektbeispielen/-ideen auf, mit denen der KOM die Umsetzung der LEADER/CLLD-Methode in Sachsen-Anhalt veranschaulicht werden kann.

Herr Schulze und Dr. Spuller informieren zum vorgesehenen DVS-Wettbewerb 2016 „Gemeinsam stark sein“ mit den Schwerpunkten „Begegnungsräume“ und „Lebensqualität für alle!“. Die Koordination wird über die VB ELER erfolgen. Voraussichtlich ab Mitte Mai werden auf der Netzwerkseite die offiziellen Teilnahmeinformationen und -bedingungen veröffentlicht werden.

Die Gruppen werden in diesem Zusammenhang nochmals sensibilisiert:

- Zu reger Nutzung der von der DVS angebotenen Veranstaltungen
- Zur zeitnahen Aktualisierung ihrer Internetauftritte
- Zu Zuarbeiten für die LEADER-Netzwerkseite aus den Gruppen.

**Vorinformation: Der nächste LAK findet am 15.06.2016 im MULE (Raum 4.021) statt.**

Im Rahmen dieser Sitzung soll auch die Neuwahl der Vertreter des Netzwerkes LEADER/CLLD für die Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Vorgesehen ist, aus den Reihen der LAG-Vorsitzenden und LEADER-Managements, ggf. auch der Träger der LEADER-Managements zwei Vertreter zu legitimieren, u. a. für die weitere Mitwirkung bzw. Vertretung des Netzwerkes in der Steuerungsgruppe LEADER/CLLD und für die Unterstützung der EU-Verwaltungsbehörden bei der Redaktion der Netzwerkseite.